

Antrag auf Einschreibung zum Studium

(Bitte in Druck-/Maschinenschrift ausfüllen.)



Akademie für multimediale
Ausbildung u. Kommunikation AG

An die
FORTIS-FAKULTAS
Bildungsgesellschaft mbH
An der Wiesenmühle 1

Technikumplatz 3
D-09648 Mittweida
Telefon:
+49-/0-3727-640340
Telefax:
+49/-0-3727- 640341
info@amak-online.de
www.amak-online.de

09224 Chemnitz

In Kooperation mit



1. Studienwunsch

Bewerbung für den Studiengang

Angewandte Medien

in der Studienrichtung

Media Acting & Rhetorik

Digital Designer

aktuelles
Passfoto des
Bewerbers

als Gasthörer in das 1. – 4. Fachmodul

und Übernahme nach erfolgreicher Vorprüfung durch die Hochschule Mittweida
(FH) University of Applied Sciences in das

5. Fachsemester (Direktstudium) des obigen Studienganges

Studienort FORTIS-FAKULTAS GmbH

An der Wiesenmühle 1, 09224 Chemnitz

Studienort:

Zutreffendes bitte ankreuzen

Unterschrift des Bewerbers

2. Personalien

Name:

Vorname:

männlich

weiblich

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Geburtsname:

Staatsangehörigkeit:

Wohnort (gültige Anschrift für
Postzustellung):

PLZ:

Ort:

Straße Hausnummer:

Bundesland des Heimatortes:

Telefon mit Vorwahl:

Handy-Nummer:

E-Mail:

3. Hochschulzugangsberechtigung (HZB)

Die HZB wurde erworben am

mit der Durchschnittsnote:

In Worten:

an dem

Schule PLZ, Ort, Bundesland/Staat

Art der Hochschulzugangsberechtigung

(z. B. Kolleg, Volkshochschule, Hochschulzugangsprüfung, Fachschulabschluss)

Allgem. Hochschulreife/Abitur

fachgebundene

Fachhochschulreife

sonstige HZB

Zutreffendes bitte ankreuzen

4. Hochschulvergangenheit

Bisher besuchte andere (Fach-) Hochschulen, Universitäten usw.:

Fachhochschule Hochschule / Universität	Datum (T/M/J) Immatrikulation:	Datum (T/M/J) Exmatrikulation:	Semesteranzahl:	Nachweis durch Im- und Exmatrikulationsbeschei- nigung, sofern die Ex.- Bescheinigung den Studienbeginn nicht ausweist:

Bei abgebrochenem Hochschulstudium mit mehr als 7 Semestern*

Zwischenprüfung:

Datum des Erwerbs:

Prüfungsergebnis:

* Zur unbedingten Beachtung:

Nach § 14 Abs. 9 Sächs. HG muss die Immatrikulation versagt werden, wenn der Studienbewerber in einem oder mehreren Studiengängen acht Semester studiert hat, ohne eine Zwischenprüfung zu bestehen.

5. Dem Antrag auf Immatrikulation sind beigefügt:

- eine amtlich beglaubigte Abschrift/Kopie der Hochschulzugangsberechtigung mit Durchschnittsnote
- eine amtlich beglaubigte Bescheinigung über die Durchschnittsnote, sofern diese nicht auf dem Zeugnis ausgewiesen ist;
- eine Exmatrikulationsbescheinigung für jeden Studiengang, in dem der/die Bewerber(in) gegebenenfalls immatrikuliert war (siehe Punkt 4.);
- lückenloser tabellarischer Lebenslauf;
- ein aktuelles Lichtbild, gekennzeichnet mit Namen (bitte auf die Vorderseite des Antrages kleben);
- ein ausreichend frankierter und mit Heimatadresse versehener A 4-Briefumschlag

6. Erklärung

Ich versichere hiermit, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich bin von den §§ 14 und 15 des Sächsischen Hochschulgesetzes, die die Ausschlusskriterien für die Immatrikulation festlegen, in Kenntnis gesetzt worden.

Mir ist bekannt, dass ich von der Akademie bzw. später der Hochschule Mittweida (FH) nicht übernommen bzw. exmatrikuliert werde, wenn sich die Angaben als unwahr herausstellen.

Mir ist ferner bekannt, dass die Akademie (AMAK AG) in diesem Fall keine Haftung übernimmt und die bereits gezahlten Studiengebühren für das jeweilige oder die vorangegangenen Studiensemester von der Akademie nicht erstattet werden. Ferner versichere ich, dass ich nicht wegen **endgültigem Nichtbestehen einer Prüfung** den Prüfungsanspruch für diesen Studiengang bereits verloren habe, für den ich jetzt einen Studienplatz beantrage.

Jeden Wechsel meiner Anschrift zeige ich der Akademie bzw. der Hochschule an.

Ich erkläre, dass ich auf die Rückgabe meiner jetzt oder später eingereichten Unterlagen verzichte, wenn ich diese nicht innerhalb von einem Jahr, gerechnet vom Tag der Ausfertigung dieses Antrages, mittels eines an mich adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag anfordere. Nach Ablauf dieser Frist ist die Akademie bzw. Hochschule berechtigt, meine Unterlagen zu vernichten. Zugleich nehme ich Kenntnis davon, dass im Zusammenhang mit meiner möglichen Immatrikulation meine personengebundenen Daten entsprechend § 106 Abs. 1 und 2 des Sächsischen Hochschulgesetzes und der Sächsischen Studentendatenverordnung erhoben, gespeichert und verwendet werden. Ich werde nach Einreichen dieses Antrages der Akademie bzw. Hochschule unverzüglich mitteilen, wenn ich

- einen Studienplatz an einer anderen Einrichtung angenommen habe oder
- diesen Antrag **nicht** aufrechterhalte oder
- wegen Krankheit oder sonstigen Gründen diesen Antrag nicht aufrechterhalten kann.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Bewerbers/in